



Seit Jahrzehnten kämpft der BN für die frei fließende Donau. Wegen ihrer ökologischen, kulturellen und geschichtlichen Bedeutung fordert er zusammen mit dem Bayerischen Landesverein für Heimatpflege und dem Verband bayerischer Geschichtsvereine die Anerkennung der Donaulandschaft zwischen Straubing und Vilshofen als Welt- und Weltkulturerbe (N+U 1-06). Dies führte inzwischen dazu, dass der Bayerische Landtag eine Anhörung zu diesem Thema durchführen wird.

Ungeachtet des hohen Wertes der freien Donau kam im Frühjahr die Regierung von Niederbayern in ihrer »landesplanerischen Beurteilung« des Donauausbaus zu dem Ergebnis, dass nur mit einer Staustufe und einem Schleusenkanal den Erfordernissen der Raumordnung entsprochen werden könne (N+U 2-06). Für diese Beurteilung bediente sich die Regierung unter anderem des Arguments, der Eingriff sei ausgleichbar.

Der BN hat jetzt eine Studie erstellt, die am Beispiel der letzten drei an der Donau errichteten Staustufen – Vohburg, Geisling, Straubing – zeigt, dass entgegen den Behauptungen der Planer die negativen Auswirkungen auf Fauna und Flora keineswegs ausgeglichen wurden. Beispielsweise ist anhand des drastischen Rückgangs bedeutender Fischarten wie Nase oder Barbe an der Staustufe Vohburg nachweisbar, dass ein Ersatzfließgewässer keinen Ausgleich für den Aufstau und die Trennwirkung leisten konnte.

Wenn aber die zentrale Auflage der »landesplanerischen Beurteilung« für die jetzt bei Aicha geplante Staustufe nicht einzuhalten ist, dann kann die Staustufe nicht genehmigungsfähig sein, weder nach bayerischem noch nach europäischem Naturschutzrecht. Die Regierung folgte in ihrer Beurteilung einer einzigen Fachmeinung, nämlich der des von ihr beauftragten Gutachters Prof. Dr. Jörg Schaller, der als einziger Fachmann die Ausgleichbarkeit der Staustufe Aicha begründet und damit die Donauzerstörung legitimiert.

Der BN fordert deshalb die Bundesregierung eindringlich auf, dieses Lobby-Gutachten der niederbayerischen Regierung für einen Staustufenbau wegen offensichtlicher Missachtung gesetzlicher Bestimmungen wie der europäischen Natura-2000-Richtlinie nicht anzuerkennen und die Planfeststellung für eine ökologisch optimierte »flussbauliche« Variante entsprechend dem Bundestagsbeschluss vom Juni 2002 einzuleiten.

### Kongress und Ehrung

Am 9. und 10. Dezember veranstaltet der BN zum 15. Mal den Internationalen Donaukongress (vgl. S. 39). Im Rahmen des Kongresses erhält Prof. Hans Helmut Bernhart vom Institut für Wasserbau der Universität Karlsruhe den Bayerischen Naturschutzpreis, die höchste Auszeichnung des BN. Der Verband würdigt damit Bernharts großes Engagement für die Erhaltung der frei fließenden Donau und seinen Einsatz für ein Umdenken der Wasserwirtschaft hin zur Ökologie.



Foto: Williner

Gutachten bestätigt Ablehnung einer Donau-Verbauung

## Schäden durch Staustufen nicht ausgleichbar

Die Regierung von Niederbayern stützt sich bei ihrer Befürwortung von Donau-Staustufen auf ein Gutachten, nach dem die Schäden am Ökosystem durch Ersatzmaßnahmen ausgleichbar seien. Diese These hat der Bund Naturschutz jetzt widerlegt. Von Hubert Weiger

### Staustufe Pielweichs seit 1988 illegal

In diesem Zusammenhang ist ein jüngst vom BN erstrittenes Urteil von großer Bedeutung. Das Verwaltungsgericht Regensburg hat darin den Bescheid des Landratsamts Deggendorf von 2002 für die – bereits 1994 in Betrieb genommene – Isar-Staustufe Pielweichs aufgehoben. Als Begründung führte sie die fehlende FFH-Verträglichkeitsprüfung und damit Nichtbehandlung der Frage an, ob eine FFH-Verträglichkeit in diesem Natura-2000-Gebiet überhaupt gegeben ist und ob nicht andere, verträglichere Alternativen vorhanden gewesen wären. Insbesondere die Forderung des Gerichts nach Prüfung von Planungsalternativen wirft nun die spannende Frage auf, was passieren wird, wenn eine fachlich korrekte FFH-Verträglichkeitsprüfung zu dem Ergebnis kommen wird, dass die Sanierung der Isar auch mit schonenderen Mitteln als einer Staustufe erfolgen kann – wie vom BN seit Jahrzehnten gefordert. Dann wäre die Staustufe nicht genehmigungsfähig – und abzureißen?



Der Autor Prof. Dr. Hubert Weiger ist 1. Vorsitzender des Bundes Naturschutz.

### Mehr Info

Die wesentlichen Aussagen des zitierten BN-Gutachtens enthält die BN-Pressemittteilung vom 6.9.06, zu finden wie das Gutachten selbst unter [www.bund-naturschutz.de](http://www.bund-naturschutz.de). Das »Pielweichs-Urteil« erhalten Sie bei der BN-Fachabteilung München, Tel. 0 89-54 82 98 63.



### Ihre Hilfe

Im Juli rief der BN zu Spenden für die frei fließende Donau auf. Herzlichen Dank, liebe Mitglieder, für Ihre großartige Unterstützung. Bitte helfen Sie uns weiterhin, wertvolle Schutzgrundstücke anzukaufen. Spendenkonto: 9300 000 350, Bank für Sozialwirtschaft, BLZ 700 205 00